

Sanierung der Sanitätshilfsstelle Loreto

Baukredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 19. Januar 1999

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Kreditvorlage für die Sanierung der Sanitätshilfsstelle Loreto wurde von der Bau- und Planungs- kommission an der Sitzung vom 19. Januar 1999 beraten. Von der Stadtverwaltung nahmen der Baupräsident, Herr T. Gügler, der Stadtarchitekt, Herr H. Schöttli, der Stadtplaner, Herr H. Klein, und der Sachbearbeiter, Herr G. Degen, an der Sitzung teil.

Den Mitgliedern der BPK wurde vorgängig eine ausführliche Beilage mit detailliertem Kostenvoranschlag und Baubeschrieb als Grundlage für die Beratung zugestellt.

In seiner Einleitung zur Vorlage weist der Baupräsident darauf hin, dass die Sanitätshilfsstelle nicht nur in Kriegszeiten, sondern auch in Friedenszeiten für Notfälle und Katastrophenfälle zur Verfügung steht. Der Sanierungsumfang wurde durch die Bundesbehörden festgelegt. Die wesentlichsten baulichen Massnahmen wurden auf Seite 2 des Stadtratsberichtes aufgeführt.

Eintreten wird von der Kommission stillschweigend beschlossen.

Da der Sanierungsumfang vom Bund vorgegeben wird, kann in der Kommission keine Diskussion über Wünschbares und Machbares, bzw. den Ausbaustandard geführt werden. Es hätte diesbezüglich nur über die Fr. 13'000.-- nicht beitragsberechtigten Baukosten diskutiert werden können.

Somit geht es um die Grundsatzfrage, ob man solche Anlagen unterhalten will oder nicht. Die Sanitätshilfsstelle Loreto ist 30-jährig. Die bestehenden Strukturen sollen beibehalten werden. Es sollen nur marginale bauliche Änderungen vorgenommen werden. Die Abläufe sollen optimiert und aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren angepasst werden.

Argumente für die Sanierung:

- Die Bausubstanz ist vorhanden. Es ist die Unterhaltspflicht der Stadt zu beachten.
- Die Räume sollen auch in Friedenszeiten oder Katastrophenfällen vernünftig genutzt werden können (Sportanlässe, Asylbewerber, Epidemien usw.).
- Es wird nur eine sanfte Sanierung durchgeführt.

- Die Anlage bietet raschen Schutz für die Schwächsten (Schulkinder).
- Der Zivilschutz ist obligatorisch, und solange es diese Institution gibt, sollten solche Anlagen aufrechterhalten bleiben.
- Auch wenn man die Räume einer anderen Nutzung zuführen möchte, müsste nach nunmehr 30 Jahren eine grössere Sanierung durchgeführt werden.

Argumente gegen die Vorlage:

- Der Bund drängt nicht. Die Stadt Zug will diese Sanierung.
- Ärmere Gemeinden würden diese Sanierung nicht durchführen.
- Für Katastrophenfälle gibt es heute andere, professionelle Organisationen.

In der Schlussabstimmung stimmt die Kommission der Vorlage mit 8 : 2 Stimmen zu.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierung der Sanitätshilfsstelle Loreto einen Brutto-Baukredit von Fr. 1'265'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Bau- und
Planungskommission
der Präsident

R. Bucher

Zug, 20. Januar 1999